

B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 0
des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

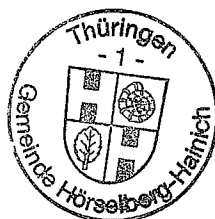
Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2018 über die protokollarische Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung am 05.07.2018 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	8
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	5

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 1
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

- 01 Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bornhög“ OT Kälberfeld – Gemeinde Hörselberg Hainich.
- 02 Für die Grundstücke 22/4 und 22/1 liegt eine Abrundungssatzung vom 15.02.2006 vor. Darin wurde die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks 22/4 als Abrundungsgrenze und somit als Baugrenze festgelegt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Bebauungsplan Stand 10.08.2018.
- 03 Die bisherige Festlegung des Geltungsbereichs wird entsprechend des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks 22/1 ausgedehnt.
- 04 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen. Während dieser Zeit ist die Möglichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme und zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
- 05 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB an der Planung ist ortsüblich im bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	12
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	1

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 1 a
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Kälberfeld; Am Bornhög - Flur 1 - Flurstück 22/4 und 22/1 in der Fassung vom 10.08.2018 zu billigen und für die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen. Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Hörselberg-Hainich OT Kälberfeld Am Börnöhög und umfasst die Grundstücke 22/4 und 22/1. Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem Lageplan dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 10.08.2018 liegt in der Zeit vom 08.10.2018 bis 08.11.2018 in der Gemeindeverwaltung 99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen, Hauptstraße 90A, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.


Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 2
des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

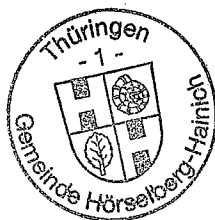
Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2018 zwecks Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage „Emsetalstraße“ im Ortsteil Sondra die Anwendung der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 3
des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2018 über die überplanmäßige Ausgabe für die Haushaltsstelle **2.76900.94010.010 - Umbau Mehrzweckraum Bürgerhaus Wolfsbehringen - in Höhe von 30.000 €.**

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die Rücklagenentnahme.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 4
des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2018 über die 6 Anträge der Fa. Widem Holding Company Schipdonkvaart 1, B-8340 Damme, Belgien, im Zuge der Antragstellung auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Logistikzentrums mit Sozial- und Verwaltungstrakt, LKW- und PKW-Stellplätzen sowie Sprinklerzentrale und -tank und innerbetrieblicher Tankstelle im Industriegebiet Kindel, Gemarkung Wenigenlupnitz, Flur 14, Flurstück 852/5.

1. Antrag auf Befreiung (§31 Abs.2 BauGB) – keine Dachbegrünung
2. Antrag auf Befreiung (§31 Abs.2 BauGB) – keine Fassadenbegrünung

Dem 1. und 2. Antrag wird nicht statt gegeben. (Beratung in Bauausschusssitzung am 21.08.2018)

3. Antrag auf Befreiung (§31 Abs.2 BauGB) – Überschreitung der Gebäudehöhe um 1,665 m
4. Antrag auf Ausnahme (§31 Abs.1 BauGB)– 7m breiter Grünstreifen, parallel zur Baugrenze muss für die erforderliche Zufahrtsstraße bebaut werden
5. Antrag auf Ausnahme (§31 Abs.1 BauGB)– 2,5m breiter Grünstreifen zum Nachbargrundstück muss für die Zufahrtsstraße überbaut werden
6. Antrag auf Ausnahme (§31 Abs.1 BauGB)- Gebäudelänge wird um 63,20m überschritten

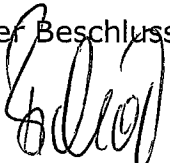
Dem 3., 4., 5. und 6. Antrag wird hiermit statt gegeben. (Beratung in Bauausschusssitzung am 21.08.2018)

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	12
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	1

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 5
des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2018 über den Alarm- und Einsatzplan der Wasserwehr Hørselberg-Hainich.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 6
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Koordinationsbüro der Mitgliedstätte des Netzwerkes „Mayor for Peace“ in Hannover in Kontakt zu treten mit dem Ziel, der Initiative „Mayor for Peace“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	12
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	1

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 5 7
des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

-entfällt-